

Gemeinde Wengen-Bauamt
San Senese 1
39030 Wengen
PEC: wengen.lavalle@legalmail.it
E-Mail: info@laval.it

Antrag um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Der/Die unterfertigte _____
Steuernummer _____ wohnhaft (oder mit Rechtssitz) in
_____ Telefonnummer _____ und mit
E-Mail-Adresse _____ PEC-Adresse _____
ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für folgende Parzellen in der K.G. Wengen:

und ersucht weiters, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

- als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte (E-Mail-Adresse oder alternativ PEC-Mail-Adresse) gesendet wird
- als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, (telefonisch und/oder per E-Mail) informiert wird

Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie

- zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);
- für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642)
- für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)
- eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:

DATENSCHUTZ: Der/Die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Der/Die Antragsteller/in

(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

ANLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN:

1. Stempelsteuer

Die Stempelsteuer muss virtuell auf das Schatzamtskonto eingezahlt werden (IBAN IT 65 M 08010 59130 000303021203), und zwar im Ausmaß von 32,00 € (2 x 16,00 €) und die entsprechende Quittung ist beizulegen.

2. Sekretariatsgebühr

Für jede Parzelle 10,00 € bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 €; die geschuldeten Sekretariatsgebühren müssen auf das obgenannte Schatzamtskonto eingezahlt und die entsprechende Quittung beigelegt werden.

3. Zusätzliche Dokumente

- Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist